



Gewerkschaft der Polizei

Mitglied der Union Internationale
des Syndicats de Police

Gewerkschaft der Polizei - I.B. NW - Postf. 120507 - 4000 Düsseldorf 12

Landesbezirksvorstand

An alle
Abgeordneten des
Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtages

4000 Düsseldorf 1

Gudastraße 5-7 · Postfach 12 05 07
4000 Düsseldorf 12

Telefon: 02 11/2 9101-0 Durchwahl:
Telefax: 02 11/2 9101 46
Telex: 8 584 994 gdpn d

Konten:
BfG Bank für Gemeinwirtschaft
Nr. 1406 788 000 (B.L.Z. 300 101 11)
Post giro Köln
Nr. 199 56-506 (B.L.Z. 370 100 50)

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben

Unser Zeichen

Datum

VI Ko/ms

12.10.1992



**Betr.: Landshaushalt 1993
hier: Einzelplan 03 - Kapitel 03 110 -
Polizeibehörden und -einrichtungen**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,
sehr geehrter Herr Abgeordneter,

zum von der Landesregierung vorgelegten Entwurf des
Landshaushalts 1993, Einzelplan 03, Kapitel 03 110, möchten wir
Ihnen unsere Vorstellungen vortragen.

Es ist unbestritten, daß die Polizei des Landes
Nordrhein-Westfalen unter Personalmangel leidet und darüber
hinaus unterbezahlt ist.

Die Unzufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger, die über
mangelnde Präsenz der Polizei vor Ort klagen, steigt in gleichem
Maße wie die der Polizeibeamtinnen und -beamten.

Das Ergebnis der durch die Gewerkschaft der Polizei durchge-
führten Urabstimmung vom 22.-25.09.92 zeigt ein eindrucksvolles
Bild der Stimmung in der Polizei einerseits, während andererseits
die Resonanz auf unsere Informations-Aktion am 01.10.92 die
Haltung der Bevölkerung widerspiegelt.

Dem Bedürfnis nach Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit
durch personelle Ausstattung und angemessener Bewertung hat die
Landesregierung in der Antwort zur großen Anfrage Nr. 4
zugestimmt und festgestellt, daß nach bloßem Vergleich der
Personalstärken und Aufgabenentwicklung 1980 bis 1991 annähernd
10.000 Polizeibeamte und -beamtinnen fehlen.

Seit Ende 1991 liegt das Gutachten zur Funktionsbewertung der Schutzpolizei der Firma Kienbaum & Partner vor, in dem festgestellt wird:

"Die sich wandelnden Aufgaben der Polizei und das Polizeiverständnis in NW erfordern insbesondere eine Aufwertung des Wach- und Wechseldienstes und hier besonders in der Funktion des Streifenbeamten. Das Bewertungsergebnis und der Außenvergleich führen zu der Feststellung, daß die Funktion von ihrer Art und Belastung her im gehobenen Dienst anzusiedeln ist. Dies bedeutet faktisch die Einführung der zweigeteilten Laufbahn auch für den schutzpolizeilichen Dienst."


Dem erklärten Willen des Ministerpräsidenten, des Innenministers, der innenpolitischen Sprecher der SPD und der CDU sowie den Beschlüssen der SPD- und CDU-Fraktionen, die Vorschläge des Gutachtens zu verwirklichen, steht der Entwurf des Landeshaushalts 1993 gegenüber, der zwar "Stellenhebungen" vorsieht, jedoch die angekündigte Umsetzung des Kienbaum-Gutachtens nicht erkennen läßt.

Sie werden, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, durch die Aktivitäten und Ansprachen von Bürgerinnen und Bürgern Ihrer Wahlkreise einerseits und durch uns, wie auch unserer Bezirksverbände und Kreisgruppen andererseits zu dem Eindruck gekommen sein, daß es erforderlich ist, zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit konkrete Maßnahmen zu ergreifen. Dazu gehören auch Entscheidungen, die alle Polizeibesetzten selbst betreffen bzw. diesen nachvollziehbare Perspektiven eröffnen.

Wir haben die Hoffnung und setzen in Sie die Erwartung, daß die nachstehenden Forderungen im Rahmen eines Gesamtkonzeptes von Ihnen unterstützt und umgesetzt werden.

Die Mitglieder der Gewerkschaft der Polizei sind bereit, für die Umsetzung ihrer berechtigten Forderungen einzutreten.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand
i.A.


Klaus Steffenhagen
-Vorsitzender-

F o r d e r u n g e n

der Gewerkschaft der Polizei zum Landeshaushalt 1993

1. Umsetzung des Kienbaum-Gutachtens

Nachdem die Landesregierung selbst im Jahre 1992 die Schaffung von 1.000 Stellen des gehobenen Dienstes als ersten Schritt in die Umsetzung der Funktionsbewertung bezeichnet hat, ist nunmehr die konsequente Umsetzung geboten. Hierzu sind die Schaffung bzw. Umwandlung von Stellen über den Ansatz von 1.750 Stellen im Jahre 1993 hinaus erforderlich, um insbesondere den Beamtinnen und Beamten des Wach- und Wechseldienstes im Rahmen eines Gesamtkonzepts eine persönliche Perspektive zu bieten.

2. Wegfall der Besetzungssperre

Der Entwurf des Haushaltsgesetzes 1993 enthält eine Aufstockung der bisherigen 9-monatigen Besetzungssperre auf nunmehr 12 Monate, die, wie in den Jahren zuvor, in einer Vielzahl von Punkten durchbrochen wird, so daß es auch weiterhin Beamte 1. und 2. Klasse gibt.

Die seit Jahren praktizierte und nunmehr angehobene Besetzungssperre macht die Bemühungen, die Effektivität der Polizeiarbeit durch Neuorganisation, durch die Funktionsbewertung und die daraus gezogene Konsequenz von ersten Stellenanhebungen zu verbessern, zunichte. Die Wirkungen sind für die einzelnen Dienststellen unterschiedlich. Gemeinsamer negativer Nenner ist: Die Besetzungssperre greift immer dort, wo Beamte und Beamtinnen ausscheiden. Sie nimmt keine Rücksicht auf die Bedeutung und Belastung des jeweiligen Arbeitsplatzes. Durch das Fehlen von notwendigem Personal führt die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit zu auf Dauer unzumutbarer Doppelbelastung der im Dienst befindlichen Beamtinnen und Beamten.

Die Landesregierung stellt in ihrer Antwort zur Großen Anfrage Nr. 4 der SPD-Fraktion fest:

"Die Verantwortung für die öffentliche Sicherheit tragen in Nordrhein-Westfalen die Polizei und die Ordnungsverwaltungen gemeinsam. Zwischen beiden besteht eine Arbeitsteilung. Zur Gefahrenabwehr ist die Polizei grundsätzlich subsidiär zuständig. Sie hat notwendige Maßnahmen dann zu treffen, wenn ein Handeln der eigentlich zuständigen Fachbehörde (Sonderordnungsbehörde oder allgemeine Ordnungsbehörde) nicht oder nicht rechtzeitig möglich erscheint (§ 1 Abs. 1 Satz 3 PolG NW). In erster Linie sind daher nach § 1 des Ordnungsbehördengesetzes diese Fachbehörden für die Gefahrenabwehr zuständig.

Die Arbeitslast der Polizei hängt beträchtlich von der Ausstattung der übrigen staatlichen und kommunalen (Sonder-) Ordnungsbehörden, insbesondere der allgemeinen Ordnungsbehörden, Jugendämter, Sozialämter oder Umweltschutzbehörden ab. Deren Unerreichbarkeit oder Überlastung führt stets zum Rückgriff auf die hilfsweise zuständigen Polizeibehörden. Im Interesse der Betroffenen, z.B. in Fällen der Jugendhilfe und Sozialarbeit, wäre es regelmäßig angebracht, wenn - sogar bei gebotenen Eilmaßnahmen - nicht die Polizei, sondern die zuständigen Jugend- oder Sozialbehörden tätig würden."

Dieser Allzuständigkeit der Polizei stehen die Auswirkungen der Besetzungssperre entgegen.

Wir fordern den Wegfall der Besetzungssperre für den Bereich der Polizei.

3. Wegfall des 3-jährigen Phasenbeschlusses

Der Phasenbeschluß wirkt sich auf den gleichen Personenkreis aus, der auch von der Besetzungssperre -und damit doppelt-betroffen ist. Dieses Überbleibsel der restriktiven Personalpolitik der Landesregierung muß fallen. Alle Planstellen müssen bis zur erfolgten Umsetzung der Funktionsbewertung nach den Stellenplanobergrenzen geschlüsselt werden, zumal es bei der Polizei mehr qualifizierte Dienstposten als Beförderungsstellen gibt.

Die Durchschlüsselung aller Stellen ist erforderlich und dringend geboten.

4. Stellenplanobergrenzen im gehobenen Polizeidienst

Durch die von der Landesregierung beschlossene ratenweise Ausschöpfung der verbesserten Stellenplanobergrenzen wird bewirkt, daß der zur Beförderung heranstehende und durchaus bereits bestimmbare Personenkreis länger auf die überfällige Beförderung warten muß.

Wir fordern die unverzügliche Ausschöpfung der Stellenplanobergrenzen für den Bereich des gehobenen Dienstes.

5. Personalbedarf

5.1 Schutz- und Kriminalpolizei

Die Landesregierung hat in ihrer Antwort zur großen Anfrage Nr. 4 der SPD-Fraktion unter den Ziffern 3.3 und 3.4 die Zahl der fehlenden Polizeibeamtinnen und -beamten selbst festgestellt. Die Zahl der 1.403 Einstellungsermächtigungen läßt auch nicht ansatzweise den Abbau des gewaltigen Stellenfehls erkennen.

5.2 Verwaltungsbeamte

Aufgabenvermehrung hat auch im Bereich der Verwaltung stattgefunden. Diese wird durch den Haushaltsentwurf nicht

angemessen berücksichtigt. Die bestehende Möglichkeit, Planstellen der Schutz- oder Kriminalpolizei auch mit Beamten derselben Laufbahngruppe der Verwaltung zu besetzen, sollte durch die Schaffung eines gemeinsamen Stellenplanes ersetzt werden.

5.3 Angestellte

5.3.1 Der Einsatz von Personal für die Betreuung von Technik und Anwendern ist notwendig. Die weitere Realisierung des ADV-Rahmenkonzepts erfordert:

- 352 Stellen für Anwenderberater
(Vergütungsgruppe BAT VI b / V c)
- 70 Stellen für Benutzerservice
(Vergütungsgruppe BAT V c / V b)
- 70 Stellen für Systemservice
(Vergütungsgruppe BAT IV a)

Ohne weitere Erweiterung würde die zeitgerechte Umsetzung der Ausstattung des Wach- und Wechseldienstes in Frage gestellt; bei Ausfall der Unterstützungskräfte müßten wesentliche Teilbereiche der computergestützten Sachbearbeitung zurückgestellt werden.

5.3.2 Streichung der kw-Vermerke

Die zur Zeit mit kw-Vermerken versehenen Stellen sind mit Angestellten besetzt, die Verwaltungsaufgaben zur Entlastung der Polizeibeamtinnen und -beamten erledigen. Sollten diese kw-Vermerke zum 31.12.1993 einzulösen sein, würden diese Verwaltungstätigkeiten wieder den Polizeibeamtinnen und -beamten zufallen. Eine solche Auswirkung stünde im Gegensatz zu dem, was die Politik mit der Schaffung dieser Stellen beabsichtigte. Konsequenterweise muß es zu einer Streichung der kw-Vermerke und zu einer unbefristeten Weiterbeschäftigung der betroffenen Angestellten kommen.

Die durch die Arbeitszeitverkürzung 1988/1989 erforderlichen ca. 150 Stellen für Angestellte, sind nach wie vor bereitzustellen. Bei einer Streichung der o.g. kw-Vermerke und Beibehaltung der derzeitigen Angestelltenstellen, würden wir dies als Einlösung der Arbeitszeitverkürzung ansehen.

5.3.3 Fluggastkontrolldienst

Nachdem der Haushaltsentwurf 1992 bereits den Wegfall von 486 Stellen mit der Begründung, daß diese in den Einzelplan 15 umgesetzt würden, auswies, wurden und werden diese Stellen weiter im Einzelplan 03 110 bis zum Ende 1993 aufgeführt.

Die Gewerkschaft der Polizei ist der Auffassung, daß im Hinblick auf die unerläßliche Zusammenarbeit mit der Polizei die organisatorische Anbindung des Fluggastkontrolldienstes auch weiterhin bei der Polizei sinnvoll ist; darüber hinaus bringt eine Umorganisation u.E. keinerlei Einsparung von Haushaltsmitteln.

5.3.4 Arbeiter

Dem Wegfall von 10 Stellen für Reinigungskräfte wird widersprochen. Die Reinigung von Diensträumen sollte auch aus Gründen der Sicherheit von behördeneigenen Kräften besorgt werden. Wenn Privatfirmen billiger reinigen, führt der Leistungsdruck der dort Beschäftigten unweigerlich dazu, daß Räume schlecht gereinigt werden und somit auf Dauer verkommen.

Die durch die Arbeitszeitverkürzung im Jahre 1988/1989 erforderlich gewordenen 55 Stellen sind bisher nicht bereitgestellt worden und nach wie vor erforderlich.

6. Sachhaushalt

Die Kommunikationsanalyse der Firma Mummert & Partner, vom Innenminister in Auftrag gegeben, sieht für die Ausstattung der Polizei mit neuen Techniken einen Finanzaufwand von über 300 Mio DM vor. Der Haushaltsansatz für die Sachkosten sieht gegenüber dem Vorjahr lediglich das Auffangen der Preissteigerungen vor. Das führt nach wie vor dazu, daß die Erstausrüstung aller Polizeibehörden auf einen Zeitraum von 20 Jahren verteilt wird.

Eine Erhöhung des Haushaltsansatzes für die Beschaffung von Technik ist dringend geboten, um die Aufgaben der Polizei effektiv erledigen zu können.